

Schutzkonzept der Krippe Wirbelwind e.V.

Als pädagogische Einrichtung haben wir laut BKiSchG die Verantwortung für den Kinderschutz Sorge zu tragen. In unserem trügereigenen Schutzkonzept werden Maßnahmen zur Prävention und Intervention beschrieben.

1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
2. Sicherung der Kinderrechte
3. Partizipation
4. Beschwerdemanagement

1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Seit 2012 ist durch das Bundeskinderschutzgesetz eine erhöhte Verantwortung gefordert den Kinderschutz zu praktizieren. Dazu gehört das Wahrnehmen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und der professionelle Umgang damit. Wir als Krippe möchten diesen Schutzauftrag erfüllen, den Kindern zur Seite stehen und handlungskompetent sein.

Mit der Landeshauptstadt Hannover gibt es Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dafür steht unserer Krippe eine ausgebildete Fachkraft nach § 8a SGB VIII von der Kinderladeninitiative zur Verfügung. Zudem gibt es ein Verfahren, das allen pädagogischen Fachkräften bekannt ist und regelmäßig in Dienstbesprechungen oder Studientagen thematisiert wird.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden folgende Schritte in unserer Einrichtung umgesetzt:

1. Dokumentation: Liegt ein Verdacht vor, werden Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen schriftlich festgehalten und dokumentiert
2. Team/Leitung: Es wird im Team thematisiert und Rücksprachen gehalten
3. Fachkraft: wenn keine Gefährdung vom Team und Leitung ausgeschlossen werden kann, wird die Fachkraft hinzugezogen
4. Gemeinsame Risikoeinschätzung mit der Leitung, dem Team und der Fachkraft nach §8a: Je nach Einschätzung werden Elterngespräche geführt mit ggf. verbindlichen Vereinbarungen oder das Jugendamt wird informiert oder das Verfahren wird eingestellt.

2. Sicherung der Kinderrechte

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Einhaltung der Kinderrechte, die 1992 im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom Deutschen Bundestag anerkannt wurden. Diese besagen unter anderem, dass alle Kinder gleich sind und somit gleiche Rechte haben – kein Kind wird wegen seiner Herkunft, Hautfarbe, seines Geschlechts oder Status benachteiligt oder bevorzugt. Alle bei uns arbeitenden Personen sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Rechte sowohl bei sich selbst als auch bei ihren Mitarbeitern zu achten.

Uns ist darum wichtig das jedes Kind, was bei uns in die Krippe geht:

1. Das Recht hat, als Person akzeptiert und mit Verständnis, taktvoll und achtsam behandelt zu werden. Es hat das Recht, vor jedem noch so kleinen Ausdruck von Aggression in Begegnungen mit Erwachsenen, sei es durch Worte oder Taten, in verdeckter oder offener Form, geschützt zu werden.

2. Das Recht hat auf eine aufmerksame, liebevolle und unterstützende Beziehung mit den Erwachsenen, die es betreuen und seine physischen und psychischen Bedürfnisse beachten.
3. Das Recht hat, bei der Erfüllung seiner körperlichen Bedürfnisse in der Pflege persönliche Fürsorge ohne Hast und Eile zu erfahren.
4. Das Recht hat auf Kontinuität und Stabilität seiner persönlichen Beziehungen, seiner Lebensumstände, der dinglichen Umwelt sowie darauf, dass die Ereignisse des Tagesablaufs vorhersehbar und transparent sind. Es hat das Recht, dass es auf seine Umwelt einwirken und sie mitgestalten kann, um auch so ein positives Bild von sich selbst zu entwickeln.
5. Das Recht hat, dass die Erwachsenen seine Entwicklung begleiten und fördern, dabei seinen individuellen Rhythmus berücksichtigen und es nicht mit Erwartungen konfrontieren, für die es noch nicht reif ist.
6. Das Recht hat, ausreichende und geeignete Möglichkeiten zu bekommen, um selbständig aktiv zu sein, sich durch freies Spiel und freie Bewegung entwickeln zu können, aus eigener Initiative seine Umwelt zu erforschen und dabei vom Erwachsenen mit Interesse begleitet zu werden.
7. Das Recht hat, dass es im Prozess seiner Sozialisation in einer für es überschaubaren Gruppe von Kindern so unterstützt wird, dass es sich wohl und sicher fühlt.
8. Das Recht hat, seine Emotionen zum Ausdruck zu bringen, Mitgefühl in Freude und Leid zu erleben und für die Regulation seiner Affekte Unterstützung zu erfahren.
9. Das Recht darauf, dass die Erwachsenen, die es betreuen, mit seinen Eltern in kontinuierlichem Austausch stehen und so eine Brücke zwischen seinen Lebenswelten Familie und Krippe schaffen. Es hat das Recht, dass beachtet wird, dass die Familie für das Kind auch während der in der Krippe verbrachten Zeit das Wichtigste ist.

Verfasst von der ungarisch-deutschsprachigen Pikler®-Krippen-Arbeitsgemeinschaft

3. Partizipation

Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung ebenso wie das Ermöglichen von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

3.1. Partizipation mit Krippenkindern

Partizipation von Krippenkindern bedeutet, ihre Signale, die nonverbal und verbal sein können, zu verstehen und angemessen sowie zeitnah darauf einzugehen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie:

- mitbestimmen
- selbstbestimmen
- mitwirken oder
- informiert werden.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit die Alltagssituationen ihrem Alter entsprechend mitzugestalten. Zum Beispiel hat das Kind das Recht beim Essen selbst zu entscheiden, wovon und

wie viel es essen und trinken möchte, immer unter Berücksichtigung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung.

Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern. Dafür gibt es unter anderem Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag fest eingebunden sind wie: der Morgenkreis, pädagogische Angebote oder Einzelgespräche.

Zum Beispiel können die Kinder im Morgenkreis mithilfe von Bildkarten die Liedauswahl mitbestimmen. Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.

Der Schutz des Kindes und das Kindeswohl haben jedoch Vorrang vor dem Recht der Partizipation. Zum Beispiel: Ein Kind möchte nicht gewickelt werden bzw. auf Toilette gehen. Als erstes lassen wir dem Kind die Wahl sich eine andere erwachsene Person auszuwählen, die ihn wickelt bzw. die Toilettensituation begleitet. Dies ist aufgrund des guten personellen Betreuungsschlüssels nahezu immer gewährleistet. Hat das Kind nur Urin in der Windel, geben wir dem Kind ebenfalls die Möglichkeit noch ein paar Minuten zu spielen bzw. sein Spiel zu beenden. Hat das Kind jedoch Kot in der Windel, kann es den Zeitpunkt der Wickelsituation nicht bestimmen, da es ansonsten zu blutenden Wunden und Entzündungen im Intimbereich kommen kann. Dies gilt auch für Situationen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Kleidung und Gegenstände durch Urin oder Kot beschmutzt werden.

3.2. Eltern und Partizipation

Das pädagogische Personal informiert die Eltern in den sie betreffenden Angelegenheiten, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit sich aktiv an den Mitgliederversammlungen und an Elternabenden zu beteiligen und am Vereinsleben mitzuwirken. Der beratende Vorstand ist ebenfalls als Ansprechpartner für Eltern wahrzunehmen, der Anregungen und Wünsche weiterleitet.

4. Beschwerdemanagement

Mit unserem Konzept Beschwerdemanagement möchten wir aufzeigen, wie die Möglichkeit für einzelne Gruppen besteht sich zu beschweren. Hierbei ist uns wichtig, wie man mit Beschwerden für die einzelnen Gruppen umgeht und wie versucht wird konstruktive Lösungen, die für alle Beteiligten zufriedenstellend sind, zu finden.

4.1. Eltern und päd. Personal

Im täglichen Zusammensein kann es immer wieder mal zu Missverständnissen und Unklarheiten kommen, die zu Ärgernissen und Konflikten führen können. Unser Ziel ist es dies schnellstmöglich zur Zufriedenheit Aller zu lösen. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten.

- Sie sind unzufrieden mit dem Verhalten einer Person, dann sprechen Sie es bei der Person direkt an.
- Sie möchten diese Person nicht direkt ansprechen, dann gehen Sie zur Leitung. Da wir zwei Leitungen haben, ist dies auch dann möglich, wenn eine der Leitungen Bestandteil des Problems ist.

- Sie haben auch die Möglichkeit den beratenden Vorstand, der aus zwei gewählten Eltern besteht, anzusprechen und dann kann ein Gespräch mit allen Beteiligten erfolgen.

4.2. Eltern und pädagogische Arbeit

In der pädagogischen Arbeit wird man es nie schaffen, dass alle Eltern die Arbeit des pädagogischen Personals immer nur zufriedenstellend finden. Hier gilt es die größtmögliche Schnittmenge zu finden. Wenn es doch zu Unmut bezüglich der pädagogischen Arbeit kommt, gibt es verschiedene Anlässe und Möglichkeiten sich zu beschweren bzw. Anregungen einzubringen. Diese sind:

- Elternabende
- Tür- und Angelgespräch
- Elterngespräch
- Anonyme Beschwerde (Kasten auf der Fensterbank, die regelmäßig geleert wird), hierzu wird Rücksprache unsererseits mit dem beratenden Vorstand gehalten bzw. eine Abfrage bei den Eltern, ob sie darüber Gesprächsbedarf haben, z.B. Elternabend oder Gespräch.
- Jährliche anonyme Abfrage zur Qualität der päd. Arbeit

4.3. Pädagogisches Personal und Eltern:

Wenn eine pädagogische Fachkraft einen Konflikt mit einem Elternteil hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten wie wir mit diesem Konflikt umgehen.

- Die pädagogische Fachkraft spricht das Elternteil direkt auf den Konflikt an.
- Die pädagogische Fachkraft spricht die Leitungen an und bittet um Unterstützung. Es findet dann ein klärendes Gespräch mit dem Elternteil, der Leitung und der päd. Fachkraft statt.
- Wenn dies nicht für alle Beteiligten positiv geklärt ist, findet ein erneutes Gespräch statt woran der beratende Vorstand beteiligt ist.
- Wenn erforderlich, wird ein Supervisor von außen zur Lösung des Konfliktes hinzugezogen.

4.4. Pädagogisches Personal:

Wenn das pädagogische Personal untereinander einen Konflikt hat, auch einzelne Personen, dann wird wie folgt damit umgegangen:

- Die Person kann dies mit der betreffenden Person unter vier Augen besprechen.
- Die Person spricht dies auf der Dienstbesprechung an.
- Wenn der Konflikt nicht zufriedenstellend gelöst wurde dann erfolgt zeitnah eine Supervision.
- Konflikte müssen immer zeitnah angesprochen werden und alle Beteiligten müssen lösungsorientiert daran arbeiten.

4.5. Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleister, Auszubildende:

Wenn Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleister oder Auszubildende Probleme oder Konflikte haben, haben sie folgende Möglichkeiten der Beschwerde.

- Sie sprechen mit ihrer Anleiterin oder ihrem Anleiter darüber und bitten um Unterstützung bei der Lösung des Problems oder sprechen die Person direkt an.
- Sollte das Problem mit der Anleiterin oder dem Anleiter direkt bestehen, sprechen sie es direkt an oder suchen sich bei einer anderen päd. Mitarbeiter*in Unterstützung.
- Sie haben die Möglichkeit mittags, wenn die Kinder schlafen, es im Team anzusprechen.
- Sie haben die Möglichkeit, es bei ihrer Schule bzw. Träger (Bufdi) anzusprechen und sich dort Unterstützung zu holen.
- Bei Lösungsfindung wird ein Supervisor hinzugezogen.